

Zur Laufbahn des Ulpianus Amandianus.

(Mittheilungen X S. 19.)

In meiner Erläuterung dieser wichtigen Inschrift (C. I. L. III Suppl. 11135) habe ich zwei Irrthümer begangen, die zu berichtigen umso nothwendiger ist, als das Problem, das ich anfangs nicht zu lösen vermochte, äusserst schwierige Fragen des römischen Heerwesens berührt. Von Mommsen brieflich darüber belehrt, dass in Zeile 11 und 12 *librarius numeris* zu lesen ist, sah ich später, dass diese Erklärung durch die Mainzer Inschrift Brambach 1086 *ensor frumenti numer(is)* gesichert wird. Die Erkenntnis, dass den auf nationaler Grundlage ausgehobenen numeri die Verwaltungschargen aus den Legionen zugetheilt wurden, wirft ein interessantes Licht auf diese barbarischen Truppenkörper. Die Kunst des Schreibens und Rechnens war unter diesen Palmyrenern, Brittonen und wie sie sonst heissen, wenig verbreitet. Deshalb erhalten sie auch das Commando nicht durch eine Tessera, sondern mündlich: Hygin § 43 *ut viva tessera suo vocabulo citationis audiant*, nicht lateinisch, sondern in ihrer eigenen Sprache. Die zweite dunkle Angabe der Inschrift, dass der optio an Rang über dem signifer steht, während das Rangverhältnis sonst umgekehrt ist, erklärt die Inschrift, welche Skorpil in dieser Zeitschr. XV S. 209 n. 80 (daraus C. I. L. III Suppl. 12411) veröffentlicht hat: *L. Val(erius) L. f. Proclus mil. leg. V M(accedonicae), b(eneficiarius) lega(ti), opt(io) ad spe(m) ordin(is), 1 leg. eiusd(em)* u. s. w. Obwohl wir den Rang des beneficiarius legati nicht kennen, so zeigt doch die Analogie der hauptstädtischen Truppen,¹⁾ dass er über dem signifer gestanden haben wird. Wenn doch Proclus von dieser Stelle zum *optio ad spem ordinis* vorrückt, so ist dies dasselbe Verhältniss wie bei Amandianus. Auch dieser ist als *candidatus* zum Centurionat qualificiert und somit aus seinem regelmässigen Rangverhältniss emporgehoben.

Heidelberg.

v. DOMASZEWSKI

¹⁾ Dem beneficiarius legati entspricht in den hauptstädtischen Truppen der beneficiarius subpraefecti, dessen Rangverhältniss bereits Kellermann aus der grossen Liste d. Vigiles C. VI 1056. 1057 richtig erschlossen hat.